

Hamburg, 6. September 2020

Forderungen des KER SO zum Infektionsschutz in der Busbeförderung

Viele Schüler unserer Schulen werden über die Schulweghilfe mit Kleinbussen in die Schulen gebracht, die von der Schulbehörde organisiert werden. Abstand halten oder gar die Trennung nach den definierten geschützten Gruppen ist innerhalb der Busse nicht möglich. Die Aufenthaltszeiten in den Bussen betragen aktuell bis zu anderthalb Stunden, so dass ein deutliches Infektionsrisiko gegeben ist.

Aktuell sieht das Infektionsschutzkonzept der Schulbehörde neben der Bitte nach häufigerer Reinigung von Kontaktflächen ausschließlich eine Maskenpflicht für Personal und Fahrgäste vor.

Nicht jedem unserer Kinder ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) möglich. Einige haben zudem medizinische Vorerkrankungen oder sind aufgrund ihrer Behinderungen geschwächt und anfällig für Infektionen bzw. würden im Falle einer Infektion deutliche schwerere Krankheitsverläufe zeigen, bis hin zum Tod. **Um so wichtiger ist daher, dass der Infektionsschutz in den Bussen so umfassend wie möglich gestaltet wird.**

Wie Stichprobenbeobachtungen zeigen, halten sich nicht alle Fahrer und Begleitpersonen an die Maskenpflicht. Oft werden Masken nur über dem Mund getragen, die Nasen bleiben unbedeckt. Eine wirksame Kontrolle der Maskenpflicht ist nicht möglich.

Deshalb fordert der KER SO eine verpflichtende Ausstattung aller Busse mit einer Vorrichtung zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen zwischen Fahrpersonal und den Schülern, wie dies aktuell bereits von den Unternehmen MediCall und Stambula umgesetzt wird. Der Beifahrerplatz darf dabei nicht von Schülern besetzt sein, sofern hier keine Abgrenzung zum Fahrer möglich ist. Der Einsatz von Fahr- und Begleitpersonal, welches aus medizinischen Gründen keine Maske tragen darf, ist nicht zu gestatten.

Zur Vermeidung der Infektion von Schülern untereinander ist zudem eine regelmäßige, umfassende und möglichst technische Lüftung des Fahrgastraums sicherzustellen. **Der KER SO fordert daher eine Prüfung, ob die installierten Klimaanlage so eingestellt werden können, dass sie einen kontinuierlichen Luftaustausch oder eine geeignete Filterung (z.B. HEPA Filter) sicherstellen.**

Die im Infektionsschutzkonzept der Behörde erwähnten Flyer mit den Verhaltensregeln für Fahrgäste sind aktuell in den Busse entweder nicht vorhanden oder zu klein bzw. versteckt angebracht. Verhaltensregeln für die Übergabe unserer Kinder zwischen Fahrpersonal und Eltern sind nicht kommuniziert. **Der KER SO fordert daher, dass diese Informationen in ausreichender Größe (DIN A3) sichtbar im Fahrgastraum, an den Hecktüren im Rampenbereich sowie an der Seitentür angebracht werden. Zudem sollten alle Sorgeberechtigten diese Regeln schriftlich ausgehändigt bekommen.**

Der Schutz unserer Kinder im Rahmen der Busbeförderung ist nur möglich, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten. Der KER SO steht daher für Rückfragen sowie für die konkrete Ausarbeitung gemeinsam mit Vertretern der Behörde zur Verfügung und fordert eine gemeinsame und konstruktive Zusammenarbeit ein.